

Vollzug der Wassergesetze;

Öffentliche Bekanntmachung über die Absage des Erörterungstermins gemäß Art. 73 Abs. 6 Satz 6 i.V.m. Art. 67 Abs. 2 Nr. 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) über das Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren der Stadtentwässerung Schweinfurt

Die Stadtentwässerung Schweinfurt beantragte bei der Unteren Wasserrechtsbehörde der Stadt Schweinfurt als zuständige Genehmigungsbehörde die Neuerteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von behandeltem Abwasser aus dem Klärwerk in den Main bei Main-km 329,590, rechtes Ufer, sowie eine wasserrechtliche Genehmigung für den Weiterbetrieb des Klärwerks.

Das Vorhaben wurde am 13.06.2024 im Schweinfurter Tagblatt, sowie auf der Internetseite der Stadt Schweinfurt und unter www.uvp-verbund.de bekannt gegeben. Die für die Entscheidung erforderlichen Pläne und Unterlagen sowie die Umweltverträglichkeitsprüfung lagen in der Zeit vom 17.06.2024 bis einschließlich 16.07.2024 bei der Stadt Schweinfurt, Bauverwaltungs- und Umweltamt, zur Einsichtnahme aus. Die Öffentlichkeit hatte bis zum Ablauf des 16.08.2024 die Gelegenheit, schriftlich oder per E-Mail Einwendungen gegen das Vorhaben vorzubringen. In der Zeit zwischen dem 17.06.2024 und 16.08.2024 wurden bei der Stadt Schweinfurt keine Einwendungen erhoben.

Gemäß Art. 73 Abs. 6 Satz 6 i.V.m. Art. 67 Abs. 2 Nr. 1 BayVwVfG findet der Erörterungstermin nicht statt, wenn keine Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben wurden. **Der Erörterungstermin für das oben genannte Verfahren am 02.09.2024, welcher am 13.06.2024 bekanntgemacht wurde, wird hiermit abgesagt.**

Schweinfurt, 21.08.2024

STADT SCHWEINFURT

gez.

Reppert
Amtsleiter
Bauverwaltungs- und Umweltamt